

DIG, Plattenstr. 123, 41189 Mönchengladbach

Bezirksregierung Düsseldorf
- Dezernat 26 -
Am Bonneshof 35
40474 Düsseldorf

10. März 2014

Aktenzeichen 26.01.01.03-SFG Wanlo

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen der Offenlage haben wir die Pläne zur Erweiterung der Startmöglichkeiten auf dem Segelflugplatz in Wanlo zur Kenntnis genommen.

Die Dorfinteressengemeinschaft Wanlo e.V. hat sich seit Bestehen des Segelfluggeländes immer wieder mit der Thematik Segelflug und den Wünschen des Vereins für Luftsport beschäftigt, da der Verein ein Teil Wanlos ist und wir nicht zuletzt durch unsere Satzung aufgefordert sind, die Vereine des Dorfes zu unterstützen, aber auch dafür Sorge zu tragen Schaden vom Dorf abzuwenden.

Wir möchten folgende Einwendungen, Anregungen und Bedenken formulieren:

- Die Starts mit selbststartenden Segelflugzeugen mit Klapptriebwerken und Schleppstarts mit Ultraleichtflugzeugen sollten in der Menge max. 400 Pro Jahr nicht übersteigen.
- Starts mit Motorunterstützung und Schleppstarts sollten ohne Platzrunde ausgeführt werden. Nach Westen über die A 46 weiterführend, nach Osten über das AB Kreuz Wanlo. Landungen entsprechend. Ziel ist die Aussparung des Überfluges von Wanlo und anderer Dörfer im Anliegerbereich.
- An Sonn- und Feiertagen keine Starts vor 9:00 Uhr und zwischen 13:00 Uhr und 15:00 Uhr.
- Aufhebung der Flugkontrollzone über Mönchengladbach. Durch die nicht mehr benötigte Flugkontrollzone können die Pflichtmeldepunkte Romeo und Golf wegfallen. Die Konzentration der An- und Abflugwege über die südlich und südwestlich von Mönchengladbach gelegenen Dörfer würde wegfallen. Dies brächte eine deutliche Entlastung der Bürger.
- Zulassung nur für UL, die die vorgeschriebene Lärmbegrenzung von 60 dbA einhalten. Besser nur noch leisere Flugsportgeräte zulassen.

- Starts und Landungen nur von auf dem Platz stationierten motorisierten Fluggeräten. Kein Durchgangsverkehr.
- Auf dem Platz sollen nur dreiachsgesteuerte UL stationiert werden dürfen. Diese müssen vorrangig für den Schleppstart benutzt werden.
- Keine weiteren dreiachsgesteuerte Fluggeräte wie z.B. Gyrokopter zulassen.
- Schwerkraftgesteuerte Flugsportgeräte (Lenkdrachen mit Motor, Fallschirmgleiter mit Motor) sind nicht zuzulassen.
- Generelle Anhebung der Anflughöhe auf den Verkehrsflughafen Düsseldorf bei Ostwindwetterlagen. Dies sorgt für eine Verringerung der Gesamtbelastung Wanlos.

Über den weiteren Ablauf des Verfahrens möchten wir unterrichtet werden und bitten um Nachricht, inwieweit unsere Anregungen und Bedenken im Verfahren berücksichtigt wurden.

Die Politik in der Stadt Mönchengladbach hat in den letzten Wochen eine Änderung des Flächennutzungsplan auf den Weg gebracht. Ziel ist es, den Zusatz „nur Windenstarts“ auf das Gelände des Segelflugplatzes zu projizieren. Uns ist es bisher nicht gelungen herauszufinden, ob und in welcher Form diese Änderung Auswirkung auf die Nutzung des Segelflugplatzes und das oben benannte Antragsverfahren hat.

Wir möchten Sie bitten, uns unabhängig von den Anregungen und Einwendungen eine rechtliche Bewertung dieses Vorgangs zukommen zu lassen. Dies trägt aus unserer Sicht zu einer Versachlichung der laufenden Diskussion bei.

Mit freundlichen Grüßen



Reinhold Giesen



Andreas Cichy



Rainer Krix